

IMGB

Jahresbericht 2005

Forschungsgebiete	2	Seminare	8	Direktorium	12
Symposium „Intramurale Medizin“	5	Dissertationen	9	Mitarbeiter	16
6. Mannheimer Ethik-Symposium	6	Kooperationen und sonstige Aktivitäten	9	Förderverein	18
Workshop Fortpflanzungsmedizin	7	Drittmittelprojekte	11	Anfahrt	20

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2005 war wieder geprägt von einer Vielzahl an Aktivitäten und Veranstaltungen des IMGB.

Insbesondere drei Veranstaltungen sind dabei hervorzuheben: Zum einen fand unter der Leitung des IMGB an der Universität Mannheim der Workshop „Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutz“ statt. Zum anderen unterstützte das IMGB an der Universität Heidelberg das Symposium „Intramurale Medizin“. In Fortführung langjähriger Tradition beteiligte sich das IMGB schließlich am 6. Mannheimer Ethik-Symposium.

Besondere Bedeutung kam dem Start des auf zwei Jahre angelegten EU-Forschungsprojektes „Chimbrids“ am 1. Oktober zu. Dieses bestätigt die erfolgreiche Forschung und Drittmittelinwerbung am IMGB, die sich ebenso in zahlreichen medizinrechtlichen Publikationen und einem erneuten Zuwachs an wissenschaftlichen Mitarbeitern widerspiegelt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen interessanten Überblick über unsere Aktivitäten zu geben. Aktuelle Neuigkeiten erhalten Sie wie gewohnt auf der Homepage des IMGB unter www.imgb.de.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- § Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- § Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- § Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- § Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- § fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- § Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- § Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- § Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Das Institut ist im Juli 2006 erneut umgezogen. Nachfolgend werden zur Vermeidung von Missverständnissen die aktuellen Daten angegeben.

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Schloss, Mittelbau, 1. OG
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 20

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Malone
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 2017
Telefax: 0621 / 181 3555
wedler@bib.uni-mannheim.de

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)

Direktoren: Prof. Dr. Jochen Taupitz (Geschäftsführender Direktor); Prof. Dr. Görg Haverkate; Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp; Prof. Dr. Lothar Kuhlen; Prof. Dr. Dr. h. c. Adolf Laufs; Prof. Dr. Eibe Riedel

Forschungsgebiete

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinproduktrecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mitgeformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen

und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete. Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an

die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht

nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Görg Haverkate, Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Prof. Dr. Dr. h.c. Adolf Laufs und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Bereits acht Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben fünfzehn etablierten Fakultäten erwerben sich neun Sonderforschungsbereiche und Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht. So nimmt der Anteil ausländischer Studierender mit über 15% den Spitzenwert unter den klassischen Universitäten in Deutschland ein.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaften, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Symposium „Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug“

Tagungsleitung: Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Vom 21. bis 22. Januar 2005 unterstützte das IMGB ein von den Universitäten Heidelberg und Zürich veranstaltetes Symposium zum Thema „Intramurale Medizin - Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug“.

Unter der Leitung von Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp und Prof. Dr. jur. utr. Brigitte Tag wurde im Rahmen des Symposiums die Thematik der medizinischen Versorgung von Strafgefangenen innerhalb der Gefängnismauern – die „Intramurale Medizin“ – näher beleuchtet.

Die „Intramurale Medizin“ ist ein wissenschaftlich vernachlässigtes Gebiet. Es steht im Spannungsfeld zwischen Medizin und Recht unter den besonderen Bedingungen des Strafvollzugs. Das Symposium hatte zum Ziel, anhand zehn exemplarisch ausgesuchter Problemfelder die Gesamtproblematik der „Intramuralen Medizin“ sichtbar zu machen, Defizite aufzudecken und Anstöße für Wissenschaft, Praxis und Kriminalpolitik zu geben. Der Kreis der Referenten/innen, Statementverfasser/innen und Sektionsleiter entsprach der Interdisziplinarität der Thematik und den sie repräsentierenden Berufsfeldern.

Programm:

1. Tagungsabschnitt: Grundsatzfragen der Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug

Sektionsleitung: Prof. Dr. iur. Heinz Schöch

Der Arzt im Strafvollzug – rechtliche Stellung und medizinischer Auftrag, Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Statement: Dr. med. Wolfgang Riekenbrauck

Ärztliche Versorgung im Strafvollzug: Äquivalenzprinzip und Ressourcenknappheit, Prof. Dr. iur. Bernd-Dieter Meier, Statement: Dr. med. K. J. Fritsch

Sektionsleitung: Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Adolf Laufs

Einwilligung und Aufklärung in der Strafvollzugsmedizin, Dr. iur. Axel Boetticher, Statement: Prof. Dr. iur. Knut Amelung

Sektionsleitung: Prof. Dr. iur. Heinz Schöch

Das Arztgeheimnis im Strafvollzug, Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, Statement: Ministerialrat Dr. iur. Rüdiger Wulf

2. Tagungsabschnitt: Einzelfragen der Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug

Sektionsleitung: Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz

Geschlossener Vollzug und freies Beschäftigungsverhältnis – Zweiklassen-Medizin?, Dr. iur. Bettina Kirschke, Statement: Prof. Dr. iur. Görg Haverkate

Sektionsleitung: Prof. Dr. iur. Horst Schüler-Springorum

Psychisch Kranke im Strafvollzug, Prof. Dr. med. Klaus Foerster, Statement: Dr. med. Hans-Eugen Bisson

Medizinische Versorgung im Frauenstrafvollzug, Medizinaldirektor Dr. med. Karlheinz Keppler M.A., Statement: Regierungsmedizinaldirektorin Dr. med. Irmgard Schmidt-O'Callaghan

Sektionsleitung: Prof. Dr. iur. Hans-Dieter Schwind

Sucht- und Infektionsgefahren im Strafvollzug, Prof. Dr. iur. Klaus Laubenthal, Statement: Dr. med. Gisela Dahl

Sektionsleitung: Prof. Dr. iur. Dieter Dölling

Zwangsbehandlung im Strafvollzug, Dr. iur. Christian Laue, Statement: Ministerialrat Prof. Dr. iur. Frank Arloth

Strafrechtliche Risiken des Anstaltsarztes, Priv.-Doz. Dr. iur. utr. Ralph Ingelfinger, Statement: Dr. iur. Joachim Walter

3. Tagungsabschnitt: Abschlussdiskussion, Bewertung und Ausblick

Diskussionsleitung: Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte (Hrsg.): Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug, Berlin, Springer 2005, 303 S., Softcover, ISBN-10: 3-540-26635-6

Krankheit ist kein Schutz gegen Straffälligkeit. Straftaten werden daher auch von Menschen begangen, die nicht anders als andere Menschen unter körperlichen oder geistigen Erkrankungen leiden. Krankheit schützt in der Regel auch nicht vor Strafe. Werden erkrankte Menschen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, nehmen sie ihre Krankheit hinter die Gefängnismauern mit. Auch der Strafvollzug schützt nicht vor Krankheit, "Knast" selbst macht nicht selten krank. Deshalb bleiben gesund einrückende Straftäter nicht notwendig von Krankheit verschont. Es versteht sich daher von selbst, dass die medizinische Versorgung der Strafgefangenen innerhalb der Gefängnismauern gewährleistet sein muss. Die Intramurale Medizin, die das leistet, steht mit ihren Einrichtungen, Strukturen und Problemen im Spannungsfeld zwischen Medizin und Recht unter den besonderen Bedingungen des Strafvollzugs.

6. Mannheimer Ethik-Symposion: „Erotik, Sexualität, Beziehungskultur: Ethik im Spannungsfeld zwischen Ratlosigkeit und neuer Dogmatisierung – Interdisziplinäre Herausforderung für Wissenschaften und Künste“

Tagungsleitung: Prof. Dr. med. Hermes A. Kick

Am Samstag, den 24. September 2005 veranstaltete das IMGB gemeinsam mit der Akademie für Ethik in der Medizin in Göttingen (AEM), der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Wien und Salzburg (EAWK) und dem Institut für medizinische Ethik, Grundlagen und Methoden der Psychotherapie und Gesundheitskultur (IEPG) das 6. Mannheimer Ethik-Symposion zum Thema „Erotik, Sexualität, Beziehungskultur: Ethik im Spannungsfeld zwischen Ratlosigkeit und neuer Dogmatisierung – Interdisziplinäre Herausforderung für Wissenschaften und Künste“. Im Vordergrund standen dabei die Fragen einer zeitgemäßen Gestaltung von Intim-Situationen, deren Aufarbeitung in einer psychologischen oder psychotherapeutischen Beratung sowie deren Einbeziehung in das öffentliche soziale System. Das wissenschaftliche Programm wurde durch die Aufführung der Kurzoper „Herzriss“ und eine Präsentation des Unternehmenstheaters „achtung zebra“ sowie die Vorführung des Films „Teorema“ von Pier Paolo Pasolini ergänzt.

Programm:

I. Grundpositionen

Priv.-Doz. Dr. phil. Knut Eming

Eros – Entidealisierung und neue Gestalt: Bataille- Levinas- Jaspers

Prof. Violeta Dinescu

Herzriss – szenisches Konzert mit Christina Ascher (Mezzosopran und Schlagwerk)

Prof. Dr. theol. Wilfried Härle
Eros und Gnosis. Macht Liebe blind oder hellsichtig?



Prof. Dr. Jochen Taupitz (IMGB), Mitveranstalter des Symposiums, bei seinem Grußwort „Interdisziplinarität pflegen“

II. Impulse an der Grenze

Dr. phil. Andreas Zeuch

Eine verhängnisvolle Beziehung – Lösungsansätze mit dem Unternehmenstheater *achtung zebra*

Prof. Dr. med. Hermes Andreas Kick

Verliebtheit und Grenzsituation

III Analysen und Perspektiven der Zukunft

Dipl.-Päd. Tillmann Jossé

Kunst der Partnerschaft und Zukunft der Gesellschaft

Dr. phil. Dipl.-Psych. Heinz Scheurer

Ethische und sexualethische Probleme in der Psychotherapie – Ergebnisse mittels des MEPP- Mannheimer Ethik-Psychotherapie Fragebogen

Prof. Dr. med. Dr. phil. Wolfram Schmitt

Sexualität und Lebenskunst

Dr. phil. Gretel Freitag

Teorema – Geometrie der Liebe
Film von Pier Paolo Pasolini



Frau Prof. Violeta Dinescu im Gespräch mit Prof. Kick



Prof. Dr. Theo Sundermeier, em. Ordinarius für Religionsgeschichte und Missionswissenschaft, Universität Heidelberg in der Diskussion

Workshop „Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutz“

Tagungsleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Am 1. März 2005 veranstaltete das IMGB gemeinsam mit dem Dachverband Reproduktionsbiologie und -medizin e.V. einen Workshop zum Thema „Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutz“.

Im Rahmen des Workshops wurde der Frage nachgegangen, ob das Embryonenschutzgesetz den heutigen Erkenntnissen der Fortpflanzungsmedizin noch ausreichend Rechnung trägt oder ob es die Mediziner dazu zwingt, sehenden Auges gegen das Wohl der fortpflanzungswilligen Paare und der letztlich gezeugten Kinder zu handeln. Hintergrund der Diskussion war die verhältnismäßig geringe Erfolgsrate der Reproduktionsmedizin bei gleichzeitig hohem Risiko für Mehrlingsschwangerschaften aufgrund der in der Praxis üblichen Übertragung von drei nicht selektierten Embryonen.

Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, wie viele Embryonen ein Arzt herstellen darf und ob er ggf. aus ihnen diejenigen aussondern darf, die nicht entwicklungsfähig sind. Eine nicht selten vertretene Auffassung geht davon aus, dass der Arzt auf die Herstellung von drei

Embryonen beschränkt sei und diese dann auch alle transferieren müsse. Untersucht wurde deshalb, ob das Embryonenschutzgesetz wirklich eine derartige strikte „Dreier-Regel“ enthält.

Die Teilnehmer gelangten nach intensiven Diskussionen u.a. zu folgenden Ergebnissen:

§ Ärzte dürfen auf der Grundlage des jeweiligen Standes der Reproduktionsmedizin eine vertretbare Einzelfallentscheidung treffen, wie viele Eizellen im Vorkernstadium weiterkultiviert werden müssen, um so viele Embryonen (nach heutigem Stand der Wissenschaft maximal zwei) zu erhalten, wie die Frau transferiert haben möchte. Eine derartige Einschätzungsprärogative ist vom subjektiven Tatbestand der gesetzlichen Vorschriften (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 und § 2 Abs. 1 ESchG) gedeckt.

§ Die elektive Identifikation entwicklungsfähiger Embryonen/Blastozysten unter Berücksichtigung von Morphologie und Teilungsrate des jeweiligen Embryos und das Unterlassen des Transfers nicht entwicklungsfähiger

Embryonen/Blastozysten ist mit dem ESchG vereinbar.

§ Der Begriff der „Entwicklungsfähigkeit“ schließt auch die „Implantationsfähigkeit“ mit ein, was aus der Zielrichtung der §§ 1 und 2 ESchG (Herbeiführung einer Schwangerschaft) folgt.

§ Die Kryokonservierung/Vitrifizierung von Embryonen/Blastozysten ist mit dem ESchG vereinbar, sofern sie nicht von vornherein als „Vorratshaltung“ für einen späteren Zyklus geplant ist, vielmehr dann durchgeführt wird, wenn im Einzelfall entgegen der Prognose des Arztes mehr entwicklungsfähige Embryonen/Blastozysten entstanden sind, als übertragen werden sollen.

§ Grundlage dieser Vorgehensweise ist eine umfassende Aufklärung des Patientenpaares über Chancen und Risiken der einzelnen Behandlungsschritte, die daraufhin erfolgte Einwilligung des Paares und eine umfassende Dokumentation zur Begründung der verschiedenen Vorgehensweisen.

Programm:

Einleitung:

Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz
Prof. Dr. jur. Franz Geisthövel

Eingangsstements:

Prof. Dr. jur. Monika Frommel
Prof. Dr. jur. Hans-Ludwig Günther
Prof. Dr. jur. Friedhelm Hufen
Ministerialrat a.D. Dr. Rudolf Neidert

Diskussion

Präimplantationsdiagnostik: Unter dem Begriff Präimplantationsdiagnostik (PID) werden gentechnische Methoden zusammengefasst, die dazu dienen, im Vorfeld einer künstlichen Befruchtung bestimmte Erbkrankheiten und Chromosomenbesonderheiten zu erkennen, um danach zu entscheiden, ob die Zygote in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht.

Üblicherweise wird am dritten Tag nach der Befruchtung eine Zelle des Embryos entnommen (Blastomerbiopsie). Der Embryo befindet sich zu diesem Zeitpunkt im 4- bis 8-Zell-Stadium. Danach wird sein Genom (DNA) auf das Vorhandensein genetischer Besonderheiten (meist nur ein bis wenige Merkmale) mittels PCR oder ähnlicher gentechnischer Methoden untersucht. Die Zelle wird dabei zerstört. Da man davon ausgeht, dass Zellen bis zum 8-Zell-Stadium totipotent sind (d.h. es könnten sich aus diesen Zellen noch ganze Individuen entwickeln, ähnlich eineiiger Zwillinge), muss man bei dieser Methode eigentlich auch von Klonen im weiteren Sinne sprechen. Um das Klonverbot in den deutschsprachigen Ländern zu umgehen, wird diskutiert die Zelle zur Untersuchung erst in einem späteren Stadium - 5. bis 6. Tag nach Befruchtung, jetzt Blastozystenstadium genannt - zu entnehmen (Blastozystenbiopsie). Diese Zellen sind jetzt nur mehr pluripotent und nicht mehr totipotent, enthalten aber natürlich noch immer das gesamte Genom.

(Quelle: Wikipedia)

Ringvorlesung „Der Patient: Subjekt oder Objekt des Gesundheitssystems“

Leitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Während des Wintersemesters 2005/2006 fand in regelmäßigen Abständen eine Ringvorlesung zum Thema „Der Patient: Subjekt oder Objekt des Gesundheitssystems“ statt.

Exemplarisch wurden hierbei die wichtigsten Spannungsfelder in der Beziehung zwischen Patienten und Ärzten und damit zwischen Nachfragern und Anbietern von Gesundheitsleistungen beleuchtet.

Referenten aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens berichteten über ihre Erfahrungen und unterbreiteten Vorschläge für zukunftsorientierte Lösungen.

Programm:

§ Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, Leiter des Querschnittsbereichs Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin an der Fakultät für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg:

„Der Patient als Kunde oder Hilfsbedürftiger?“

§ Prof. Dr. Hans-Martin Pawlowski, Emeritus, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Universität Mannheim:

„Zu den Aufgaben und Grenzen des Rechts in Fragen der Bioethik“

§ Rechtsanwalt Uwe Kriessler, Justitiar und stellvertretender Geschäftsführer der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

„Werbeverbote und Informationswünsche der Patienten – Erfahrungen der Apotheker“

§ Prof. Dr. Heinrich Hanika, Fachhochschule Ludwigschafen:

„Medizinische Versorgungszentren und integrierte Versorgung – Der mündige oder überforderte Patient?!“

§ Prof. Dr. Jochen Taupitz, Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim:

„Die Patientenverfügung – ein wirksames Instrument der Selbstbestimmung?“

§ Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Kern, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Arztrecht, Universität Leipzig:

„Ärztliche Aufklärung – Bestimmt sich der Umfang nach den Interessen des Patienten?“

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Doktorandenseminare

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Vorträge:

§ Julia Schlüter
Rechtliche Aspekte des Umgangs mit menschlichen Keim- und Keimbahnzellen

§ Andreas Pitz
Was dürfen die Angehörigen der Medizinalberufe?

Medizinstrafrechtliches Seminar

Seminarleiter:

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Themen:

- § Der ärztliche Heileingriff als Körperverletzung
- § Die mutmaßliche Einwilligung als Rechtfertigungsgrund bei Notoperationen und Operationserweiterungen
- § Sorgfaltspflicht und Behandlungsfehler
- § Arbeitsteilung und Vertrauensgrundsatz
- § Der medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbruch
- § Der Beginn des Leibes- und Lebensschutzes im Sinne der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte
- § Das Ende des Leibes- und Lebensschutzes im Sinne der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte
- § Die indirekte Sterbehilfe
- § Die aktive Sterbehilfe / Die Sterbehilfe in den Niederlanden
- § Die passive Sterbehilfe
- § Die Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht
- § Die Forschung an und mit Einwilligungsunfähigen
- § Strafrechtliche Risiken im Bereich von Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie

Medizinrechtliches Seminar

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen:

- § Functional Foods, Naturheilmittel, Hausrezepte – Medikamente oder Nahrungsmittel?
- § Tissue Engineering – Medizinprodukt oder Arzneimittel?
- § Die Prognosentscheidung bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung eines Beamtenanwärters
- § Neue Versorgungsformen im SGB V
- § Die Zulässigkeit der postmortalen Organspende und alternative Regelungsmöglichkeiten
- § Die rechtliche Zulässigkeit der Überkreuz-Lebendspende
- § Schönheitsoperationen – rechtlich betrachtet
- § Straf- und Zivilrechtliche Aspekte der vertikalen Arbeitsteilung in der ambulanten Pflege

- § Rechtliche Rahmenbedingungen für eine Regelungskompetenz für Rettungsassistenten
- § Medizinische Forschung mit Kindern – Eine vergleichende Darstellung der Rechtslage in der Schweiz und Deutschland, unter Berücksichtigung der Biomedizin-konvention des Europarates
- § Der rechtliche Schutz von genetischen Informationen im europäischen Kontext: Sachen- oder menschenrechtlicher Ansatz?
- § Rechtsprobleme von Disease-Management-Programmen

Dissertationen

Im Jahr 2005 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Görg Haverkate

Tung-Jui Chang

Kooperation zwischen Staat und Gesellschaft im Sozialbereich

Jeanette Frotz

Die Reichweite des grundrechtlichen Abwehrenspruchs – Ein Beitrag zur allgemeinen Grundrechtsdogmatik unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsprozessualen Konsequenzen

Reiner Keil

Kants Demokratieverständnis und Ausländerwahlrechte heute. Eine Untersuchung demokratietheoretischer Aspekte der philosophischen Rechtslehre Immanuel Kants und der Möglichkeit der Rekonstruktion von Argumenten zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Wahlrechten für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder Statuszugehörigkeit in ihrem Lichte

Annette Sättele

Einordnung und Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabe der „Interessenvertretung“

Nay-yi Sun

Das Verhältnis zwischen Sozialversicherung und Sozialhilfe bei der Umstrukturierung des Sozialstaates - am Beispiel der gesetzlichen Rentenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Martin Greiff

Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Entkriminalisierung leicht fahrlässigen ärztlichen Handelns

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Manuela Brewe

Embryonenschutz und Stammzellengesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen

Jenny Dvorak

Der Lizenzvertrag im Franchising

Steffen Fink

Einwilligung und vertragliche Regelungen zur Entnahme von Körpersubstanzen, deren Aufbewahrung und Verwendung von Biobanken

Daniel Geiger

Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen

Moritz Moeller-Herrmann

Die Regelung prädiktiver Gentests – Bindung an Gesundheitszwecke, Arztvorbehalt und verwandte Ansätze

Julia Sophia Wille

Die Organknappheit im Spannungsverhältnis zwischen Sozialpflicht und Selbstbestimmung – Eine rechtliche Analyse des Spender-Empfänger-Verhältnisses

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden Projekte mit Forschern aus 23 Ländern Europas bzw. Australien, Brasilien, Kanada, Israel, Japan, Korea, Neuseeland, Südafrika und den USA durchgeführt.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Es besteht die Absicht, auch in gemeinsamer Trägerschaft Projekte zu entwickeln. Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigshafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement

Das Institut beteiligt sich am Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Heidelberg. Das Aufbaustudium soll, basierend auf einem abgeschlossenen ärztlichen, pflegerischen oder anderem nichtökonomischen Hochschulstudium, Managementkenntnisse und -können erlernen und vertiefen helfen. Es will die Studierenden mit den Anforderun-

gen an Führungskräfte in Krankenhäusern und in sonstigen Institutionen des Gesundheitswesens vertraut machen. Durch die Zusatzqualifikation werden vielseitige Einsatzmöglichkeiten eröffnet.

Der Aufbaustudiengang wendet sich an Ärzte, Ärzte im Praktikum, Zahnärzte und Apotheker, ebenso an Naturwissenschaftler, Techniker, Umweltbeauftragte, Juristen und Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen und Gesundheitsverbänden. Der Studienplan gliedert sich in die drei Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Der Bereich Rechtswissenschaft umfaßt u. a. folgende Vorlesungen:

Medizinrecht: Professor Dr. Jochen Taupitz

- § Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Rechtsanwendung
- § Ärztliches Berufs- und Standesrecht, Organisationsrecht (einschließlich gesellschaftsrechtlicher Grundlagen), Zulassungsrecht, Abrechnungsrecht, Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient (Vertrags- und Deliktsrecht), Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht
- § Recht der Berufs- und Betriebspraxis, Krankenhausrecht.

Sozialrecht: Professor Dr. Görg Haverkate

- § Arztpraxen- und krankenhausbezogener Teil des SGB V
- § Krankenversicherungsrecht
- § Unfallversicherungsrecht

Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre I: Dr. Marcus Oehrich

- § Akteure, Rahmenbedingungen und Strukturmerkmale des Krankenhaussektors
- § Finanzmanagement und Finanzierung von Investitionsgütern
- § Organisation und Personalwesen im Krankenhaus

Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg soll das Ethik-Netzwerk unter Leitung von Herrn Professor Dr. Dietmar Mieth (I-ZEW) die Koordination der bereits bestehenden oder geplanten baden-württembergischen Ethik-Institutionen unterstützen. Die Teilnehmer aus zwölf Einrichtungen verständigten sich darauf, die praktische Koordination und Kommunikation unter den Ethik-Einrichtungen auszubauen und die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Lehre (Workshops, Seminare, Lehraustausch) zu fördern.

Im Jahre 2005 fanden zwei Treffen der Mitglieder des Ethik-Netzwerkes statt. Themenschwerpunkt des Treffens am 22.04. 2005 waren Konzepte und Erfahrungen zur Ethikberatung. Es referierten Herr Prof. Dr. Axel W. Bauer über „Gründung und Etablierung eines Klinischen Ethikkomitees am Beispiel Mannheim“ und Frau Prof. Dr. Eve-Marie Engels über „Die Aufgaben des Nationalen Ethikrats - Ein Erfahrungsbericht“. Das zweite Treffen am 21.10. 2005 stand unter dem Thema: Form und Struktur des Netzwerkes. Mit dem Ziel die Effektivität des Ethik-Netzwerkes weiter zu verbessern wurde deswegen begonnen die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Ethik-Netzwerk zu präzisieren, um auch in der Zukunft die erfolgreiche Arbeit des Ethik-Netzwerkes fortsetzen zu können.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, oh-

ne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen.

Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand konnte auch im Jahr 2004 erheblich erweitert werden; er umfasst derzeit insgesamt etwa 5665 Bestandseinheiten, davon 101 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im Jahre 2005 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten (insgesamt 164 Bücher bzw. Zeitschriftenbände), die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im OPAC der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut.

Kontakt

Frau Annette Wedler,
Dipl.-Bibliothekarin
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 20 17
Telefax: 0621 / 181 35 55
Wedler@bib.uni-mannheim.de

Drittmittelprojekt: „Anthropologische, ethische und rechtliche Aspekte des Umgangs mit menschlichen Keim- und Keimbahnzellen“

*Projektleiter: Prof. Dr. Ludger Honnefelder, Prof. Dr. Jochen Taupitz, Priv.-Doz. Dr. Christiane Woopen
Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung*

Die Debatte über die durch die neuen Methoden assistierter Reproduktion geschaffenen Handlungsmöglichkeiten hat sich bislang vornehmlich auf die Frage konzentriert, wie mit extrakorporal erzeugten menschlichen Embryonen umzugehen ist. Durch die neuen Methoden werden jedoch ebenso menschliche Keimzellen und Keimbahnzellen verfügbar. An ihnen können Eingriffe vorgenommen und sie können zu anderen Zwecken als der Behebung der Fertilisationsstörung eines individuellen Paares eingesetzt werden. So können diese Zellen anderen Personen zur Erfüllung ihres Kinderwunsches gespendet oder zu Forschungszwecken freigegeben werden. Sie können genetisch untersucht, verändert oder gezielt nach ihrem Erbgut für die Zeugung eines Kindes ausgewählt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus Embryonen und Föten Keimbahnzellen zu gewinnen und aus diesen Keimzellen zu entwickeln.

Rechtliche Regelungen für den Umgang mit diesen Zellen fehlen bislang weitgehend. Auch berufsethische Empfehlungen und Richtlinien gibt es nur für einzelne Teilbereiche. Ziel des Projekts ist es, Kriterien für einen angemessenen Umgang mit Keim- und Keimbahnzellen zu gewinnen. Die zentrale zu beantwortende Frage lautet, welche Schutzansprüche beim Umgang mit diesen Zellen berücksichtigt werden müssen.

Drittmittelprojekt: „Anreize zur Organspende“

*Mitglied der Projektgruppe: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Förderung: Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen*

Über Prof. Taupitz beteiligt sich das IMGB an dem Projekt „Anreize zur Organspende“, das federführend von der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen durchgeführt wird. In einem interdisziplinären Kreis von Wissenschaftlern aus den Bereichen Ökonomie, Philosophie, Medizin und Rechtswissenschaft wird in dem Projekt der Frage nachgegangen, wie der erhebliche Mangel an Spenderorganen in Deutschland abgemildert oder gar beseitigt werden kann. Untersucht wird sowohl, in welchen Formen auf die am Transplantationssystem Beteiligten, also die Krankenhäuser, Ärzte, pflegerisches Personal und Koordinierungsstelle mit dem Ziel der Erhöhung des Organaufkommens eingewirkt werden kann, als auch, durch welche Maßnahmen die Spendebereitschaft der Bevölkerung erhöht werden kann. Auch Tabuthemen wie die Bezahlung für die Organspende oder die Einführung einer Sozialpflicht zur Organspende werden einer kritischen Würdigung unterzogen.

Internationales Projekt zur Chimären- und Hybridforschung: Chimbrids

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Förderung: Europäische Union / 6. Forschungsrahmenprogramm*

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz koordiniert das IMGB zwei Jahre lang die Forschungsaktivitäten von 25 Wissenschaftlern aus elf europäischen und fünf außereuropäischen Staaten zum Thema „Chimären und Hybridforschung“. Der Forschergemeinschaft gehören hochrangige Wissenschaftler aus den Naturwissenschaften, der Medizin, der Ethik und den Rechtswissenschaften an.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen Versuche mit Mischwesen aus menschlichen und tierischen Zellen, von denen sich die Wissenschaft neue Erkenntnisse im Kampf gegen Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson oder Multiple Sklerose erhofft. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen dieser neuen Forschungsrichtung sind derzeit noch ebenso ungeklärt wie die mit ihr verbundenen brisanten ethischen, philosophischen und rechtlichen Fragen. In den einzelnen Teilstufen des Projekts werden die Wissenschaftler die grundlegenden Aspekte der Herstellung und Verwendung von Mensch-Tier-Mischwesen anhand spezifischer Forschungsberichte untersuchen und hieraus die Empfehlungen für den nationalen und europäischen Gesetzgeber und die Wissenschaftsgemeinschaften entwickeln.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 211
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 13 81
Telefax: 0621 / 181 13 80
Email: Taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- § Recht der freien Berufe,
insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der
Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesell-
schaftsrecht der freien Berufe
- § Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- § Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Per-
sönlichkeitsrechts,
insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neu-
er Techniken
- § Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Euro-
pa,
insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung,
Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches
Zivilprozessrecht
- § Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme,
insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmiss-
brauchs und der Verbraucherverschuldung
- § Umweltrecht,
insbesondere: Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- § Verbraucherschutzrecht,
insbesondere im deutschen und internationalen Privat-
recht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Mitglied des Nationalen Ethikrates
- § Vorstandsmitglied der „Zentralen Kommission zur Wah-
rung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren
Grenzgebieten“ bei der Bundesärztekammer
- § Mitglied der Ethikkommission für die medizinische Fa-
kultät der Universität Heidelberg
- § Mitglied der Ethikkommission der Universität Mann-
heim
- § Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Ar-
beitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der
Bundesrepublik Deutschland
- § Mitglied des Ausschusses für ethische und medizinisch-
juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- § Mitglied des Arbeitskreises „Prädiktive genetische Dia-
gnostik“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärz-
tekammer

- § Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der
Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- § Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsstandards“ der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- § Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie
zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-
technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- § Mitglied des erweiterten Vorstands der Zivilrechtsleh-
rervereinigung
- § Vizepräsident der deutsch-koreanischen juristischen Ge-
sellschaft

Medizinrechtliche Publikationen 2005

- § Landesbericht Deutschland, in: Erwin Deutsch / Hans-
Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz
(Hrsg.): Die klinische Prüfung in der Medizin, Berlin,
Heidelberg 2005, S. 139 – 173
- § Ist der medizinische Standard global?, in: Arbeitsge-
meinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V. (Hrsg.),
Globalisierung in der Medizin, 2005, S. 67-75
- § Zellkulturen aus Verstorbenen, in: Jörg Arnold / Björn
Burkhardt u.a. (Hrsg.), Menschengerechtes Strafrecht,
Festschrift für Albin Eser, München 2005, S. 1205-1224
- § Ethikkommissionen in Deutschland, in: Gerd Bruder-
müller / Max E. Hauck u.a. (Hrsg.), Forschung am Men-
schen, Würzburg 2005, S. 77-90
- § Forschung an nicht einwilligungsfähigen Patienten, in:
Gerd Brudermüller / Max E. Hauck u.a. (Hrsg.), For-
schung am Menschen, Würzburg 2005, S. 123-136
- § Besprechung von: Constanze Abig, Die Rechtsstellung
nichtärztlicher Leistungserbringer in der gesetzlichen
Krankenversicherung, Zeitschrift für öffentliche und
gemeinwirtschaftliche Unternehmen 2005, 84-87
- § Wissenschaftlicher Fortschritt trotz Gesetzgebung, in:
Annemarie Gethmann-Siefert / Klaus Gahl / Ulrike
Henckel (Hrsg.), Wissen und Verantwortung, Festschrift
für Jan P. Beckmann, Studien zur medizinischen Ethik
Band II, Freiburg 2005, S. 20-37
- § Aufgaben, Entscheidungsparameter und Rechte medizi-
nischer Ethikkommissionen im Bereich molekulargene-
tischer Forschung, in: Marcella Rietschel / Franciska Il-
les (Hrsg.), Patentierung von Genen, Hamburg 2005, S.
111-128
- § Children and Dementia Patients – Subjects or Objects in
Medicine?, in: Aysegül Erdemir / Öztan Öncel/ Arin
Namal / Yener Ünver / Hanzade Dogan (Hrsg.), 1. Sym-
posium on medical ethics and Law with international
participation, Proceedings Book, Istanbul 2005, S. 43-48
- § Juristische Fragen der „Forschung am Menschen“, in:
Peter G. Kirchschräger / Andréa Belliger / David J.
Krieger (Hrsg.), Forschung am Menschen, Zürich 2005,
S. 120-126
- § Forschung am Menschen und ihre kulturellen Folgen, in:
Peter G. Kirchschräger / Andréa Belliger / David J.

- Krieger (Hrsg.), *Forschung am Menschen*, Zürich 2005, S. 204-207
- § Ökonomische Organisation im Gesundheitswesen als Gebot der Rechtsordnung, in: Hermes Andreas Kick / Jochen Taupitz (Hrsg.), *Gesundheitswesen zwischen Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*, Münster 2005, S. 21-35
- § Die Entwicklung des BGB unter europäischem Einfluss (*gemeinsam mit Sophia Wille*), JA 2005, 385 – 390
- § Postmortale Gewebeentnahme: Verbietet das Datenschutzrecht den Kontakt zwischen Arzt und Angehörigen (*gemeinsam mit Andreas Pitz und Marco Wicklein*), MedR 2005, 262-269
- § Heterologe künstliche Befruchtung: Die Absicherung des Samenspenders gegen unterhalts- und erbrechtliche Ansprüche des Kindes (*gemeinsam mit Julia Schlüter*) AcP 205 (2005), S. 591-644
- § Als Mitherausgeber (*gemeinsam mit Hermes Andreas Kick*): *Gesundheitswesen zwischen Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit*, Münster 2005
- § Als Mitherausgeber (*gemeinsam mit Erwin Deutsch, Hans-Ludwig Schreiber und Andreas Spickhoff*): *Die klinische Prüfung in der Medizin*, Berlin, Heidelberg 2005

Medizinrechtliche Vorträge 2005

- 4.2.2005 Jahrestagung der Chirurgischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, Heidelberg: Wo ist die Grenze zwischen Sponsoring und Korruption?
- 4.3.2005 Workshop der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald, Usedom: Forschung mit Einwilligungsunfähigen und Biobanken für die Forschung
- 5.5.2005 Deutscher Ärztetag, Berlin: Staatliche Gebührenordnungen bei Freien Berufen: notwendig und zeitgemäß oder überflüssig und anachronistisch?
- 6.5.2005 Akademie für ärztliche Fortbildung, Düsseldorf: Risikomanagement: Arzthaftungsrecht und Organisationsverschulden, Aufgaben und Struktur der ärztlichen Selbstverwaltung
- 28.5.2005 Symposium on Medical Ethics and Law, Istanbul: Children and Dementia Patients – Subjects or Objects in Medicine?
- 8.6.2005 Ringvorlesung des Instituts für Philosophie der TU Darmstadt: Sterbehilfe: neue Zivilkultur des Tötens?
- 18.6.2005 Österreichische Gesellschaft für Internistische und Allgemeine Intensivmedizin und Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin, Wien: Forschung am Intensivpatienten aus rechtlicher Sicht in Deutschland
- 15.8.2005 Klinikfortbildung der Medizinischen Klinik mit Schwerpunkt Kardiologie, Angiologie, Pneumologie, Charité, Berlin: Sterbehilfe und Patientenschutz
- 25.8.2005 Nationaler Ethikrat: Beitritt Deutschlands zur Biomedizin-Konvention des Europarates? und: Die Verwendung genetischer Informationen in der Privatversicherung
- 30.8.2005 FORUM Institut für Management, Ausbildungslehrgang Pharmarecht für Juristen: Verwendung menschlichen Körpermaterials für die Arzneimittelforschung – Anforderungen an Gewebebanken
- 1.9.2005 Öffentliche Veranstaltung des Zentrums für Ethik in der Medizin am Markus-Krankenhaus, Frankfurt: Wie verbindlich ist die Patientenverfügung?
- 10.10.2005 Symposion „Modern Problems of Bioethics in Medicine“, BMBF und Russische Akademie der Wissenschaften, Moskau: The use of human bodily substances and personal data für research
- 21.10.2005 6. Berliner Gesundheitstage, Berlin: Die Heilkundegesellschaft: Versorgungsrechtliche Konsequenzen der Abkehr vom Leitbild des niedergelassenen Arztes in der ambulanten Versorgung?
- 28.10.2005 6th Annual Meeting of the DFG Priority Program 1109 „Embryonic and Somatic Stem Cells“ together with the Priority Program 1129 „Epigenetics“, Dresden: Stichtagsregelung und ES-Zell-Forschung
- 16.11.2005 Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen: Angemessene Entgelte für die „Wahlleistung Unterkunft“
- 27.11.2005 The Center for European Studies / The German Innovation Center, Herzliya: The right to life of the unborn
- 1.12.2005 Collegium Pharmaceuticum, Bonn: Haftung des Sponsors und Investigators bei der Durchführung klinischer Prüfungen
- 13.12.2005 Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin, Universität Heidelberg: Postmortale Gewebespende: Was geht mich das an? – Rechtliche und ethische Aspekte

Prof. Dr. Görg Haverkate, Direktor

**Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht,
Allgemeine Staatslehre, Sozialrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 54 77 23

Telefax: 06221 / 54 77 44

Email: BuschH@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- § Der Sozialstaat – von den Grundfragen der Verfassungstheorie bis zu Konkretisierungen im Leistungsverwaltungs- und Sozialrecht
- § Europäisches Sozialrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Direktor

**Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Telefon: 06221 / 54 74 77

Telefax: 06221 / 54 77 29

Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- § Materielles Strafrecht
- § Strafprozessrecht
- § Viktimologie
- § Medizinstrafrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Stellvertretendes Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Publikationen 2005

- § Strafrecht, Besonderer Teil/2, Straftaten gegen die Vermögenswerte (begr. von J. Wessels), 28. Auflage. Heidelberg 2005
- § Strafrecht ohne Willensfreiheit? Eine Antwort auf die Hirnforschung, in: JZ - Juristenzeitung, S. 313
- § Intramurale Medizin - Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug - Bericht über ein Symposium in Heidelberg, in: ZfStrVo, S. 263
- § Willensfreiheit ist Illusion - oder: Was lässt die Hirnforschung vom Strafrecht übrig? in: C. Gestrich, T. Wabel (Hrsg.), Freier oder unfreier Wille, Handlungsfreiheit

und Schuldfähigkeit im Dialog der Wissenschaften (S. 72 ff.), Beiheft 2005 zur Berliner Theologischen Zeitschrift

- § Der Arzt im Strafvollzug - Rechtliche Stellung und medizinischer Auftrag, in: T. Hillenkamp, B. Tag (Hrsg.), Intramurale Medizin - Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug (S. 11), Berlin 2005
- § Gesundheitsfürsorge im Strafvollzug. In: B.-R. Kern, E. Wadle, K.-P. Schroeder (Hrsg.), Humaniora: Medizin - Recht - Geschichte Festschrift für Adolf Laufs zum 70.

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

**Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie,
Wirtschafts- und Umweltstrafrecht
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 110-113

68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 14 02

0621 / 181 14 03 (Sekretariat)

Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)

Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- § **Rechts- und Kriminalsoziologie**, Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- § **Rechtstheorie**, Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des einzelnen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- § **Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts**, Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Strafhaftung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- § **Spezielle Materien des materiellen Strafrechts**, Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- § Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Publikationen 2005

- § Die Pflicht zum Rückruf in der strafrechtlichen Produkthaftung, in: Arnold, Jörg / Burkhardt, Björn u.a. (Hrsg.), Festschrift für Albin Eser zum 70. Geburtstag, S. 359-372, München 2005

em. Prof. Dr. Dr. h.c. Adolf Laufs, Direktor

Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Platz 2
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 75 90
Telefax: 06221 / 54 75 33
Email: C37@ix.urz.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- § Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- § Medizinrecht
- § Haftungsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Mitglied der Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- § Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- § Schriftleiter der Zeitschrift Medizinrecht (MedR)

Publikationen 2005

- § Arzt zwischen Heilberuf, Forschung und Dienstleistung, in: Hans Thomas (Hrsg.): Ärztliche Freiheit und Berufsethos, 2005

Aus dem Völkerrecht

- § Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- § Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- § Internationaler und regionaler Umweltschutz

Aus dem Europarecht

- § Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- § Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender)
- § Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- § Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Fachgruppenleiter vergleichendes öffentliches Recht
- § Mitglied in der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie
- § Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- § Leiter der Völkerrechts- und Europarechtskurse in der Attaché-Ausbildung beim Auswärtigen Amt
- § Adjunct Professor, Universität Adelaide
- § Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Prof. Dr. Eibe Riedel, Direktor

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 17
Telefax: 0621 / 181 14 19
Email: Riedel@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

Aus dem öffentlichen Recht

- § Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- § Schutz der Grundrechte
- § Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtstheorie

- § Staatsrechtlichkeitslehren und Staatszielbestimmungen
- § Wissenschaftstheorie

Die Mitarbeiter des Instituts

Dr. rer. pol. Marcus Oehrich

Geschäftsführender Assistent

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1935

Email: Marcus.oehrich@imgb.de

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- § Dozent und Verantwortlicher für den Aufbau des Schwerpunktes „HealthcareManagement“ an der accadis - Private Hochschule für Internationales Management, Bad Homburg
- § Gutachter für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Zürich/Bonn
- § Mitglied des Arbeitskreises „Ökonomie im Gesundheitswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
- § Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomie“ der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- § Vorstand der Volker Karl Oehrich-Gesellschaft e.V., Darmstadt

Publikationen 2005

- § Anreizsysteme im Forschungsbereich pharmazeutischer Unternehmen, Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges., 2005. 340 S., (Gesundheitsökonomische Beiträge; Band 45).
- § Bietet das Arbeitnehmererfindungsgesetz Anreize zu „echten“ Arzneimittelinnovationen? In: Recht und Politik im Gesundheitswesen. Band 11 (2005), Heft 4, S. 101-111.
- § Das Arbeitnehmererfindungsgesetz und Anreizsysteme in der Drug Discovery. In: die pharmazeutische Industrie (pharmind). Band 67 (2005), Heft 9, S. 1008-1013.

Jens Guttmann

Stellv. Geschäftsführender Assistent

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1984

Email: Jens.guttmann@imgb.de

Inga Bachmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1946

Email: Inga.bachmann@imgb.de

Sara Kranz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 177, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1934

Email: Sara.kranz@imgb.de

Andreas Pitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 216, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1925

Email: Andreas.pitz@imgb.de

Publikationen 2005

- § „Die Regelkompetenz im Rettungsassistentengesetz - Ein Irrweg“, Notfall&Rettungsmedizin 2005, S. 129-132; ebenfalls veröffentlicht in: Rettungsdienst-Journal 4/2005 S. 6-8
- § Taupitz, Jochen / Pitz, Andreas / Wicklein Marco, „Postmortale Gewebeentnahme: Verbietet das Datenschutzrecht den Kontakt zwischen Arzt und Angehörigen“, MedR 2005, S. 262-269

Vorträge 2005

- § 2005 Fortbildungsreihe der Johanniter Unfall Hilfe e.V. Bildungseinrichtung Mannheim: „Informed consent und Dokumentation im Rettungsdienst“
- § 9.6.2005 Vortrag bei der Johanniter Unfall Hilfe e.V. Mannheim: „Der MANV (Massenanfall von Verletzten) - Auch eine juristische Herausforderung?!“
- § 7.9.2005 Vortrag Kommunalen Betreuungsverein Mannheim e.V.: „Arzt-Patient-Betreuer - Der Betreuer mit dem Aufgabenbereich Gesundheitsorge“

Carmen Rösch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1918

Email: Carmen.roesch@imgb.de

Julia Schlüter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer W 217, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1382

Email: Julia.schluter@imgb.de

Publikationen 2005

- § Heterologe künstliche Befruchtung: Die Absicherung des Samenspenders gegen unterhalts- und erbrechtliche Ansprüche des Kindes (*gemeinsam mit Prof. Dr. Jochen Taupitz*) AcP 205 (2005), S. 591-644

Hans-Joachim Weitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1924
 Email: Hans-Joachim.Weitz@imgb.de

Marion Weschka

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 177, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1947
 Email: Marion.Weschka@imgb.de

Marco Wicklein

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss
 Telefon: 0621 / 181 1385
 Email: marco.wicklein@imgb.de

Publikationen 2005

§ Taupitz Jochen / Pitz Andreas / Wicklein Marco,
 „Postmortale Gewebeentnahme: Verbieta das Daten-
 schutzrecht den Kontakt zwischen Arzt und Angehörigen?“, Zeitschrift: MedR 2005, S. 262-269

Sophia Wille

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Publikationen 2005

§ Die Entwicklung des BGB unter europäischem Einfluss
 (gemeinsam mit Prof. Dr. Jochen Taupitz), JA 2005, 385
 – 390

Hilfskräfte

Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1987

Beate Braunagel

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: beate.braunagel@imgb.de

Kai Buechler

Geprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: kai.buechler@imgb.de

Markus Fuderer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: markus.fuderer@imgb.de

Fabian Geyer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: fabian.geyer@imgb.de

Steffen Gießmann

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft

Email: steffen.giessmann@imgb.de

Sebastian Köbler

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: sebastian.koebler@imgb.de

Martin M. Meier

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: martin.meier@imgb.de

Anne Laspeyres

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: anne.laspeyres@imgb.de

Stephanie Lohr

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: stephanie.lohr@imgb.de

Katharina Teske

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: katharina.teske@imgb.de

Bernhard Wenzel

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Christian Wermke

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: christian.wermke@imgb.de

Claudia Zenk

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
 Email: claudia.zenk@imgb.de

Sekretariat

Christine Weck

Heike Malone (seit April 2006)
 Zimmer M 179, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 1990
 Telefax: 0621 / 181 3555
 Email: medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Annette Wedler

Dipl.-Bibliothekarin
 Zimmer M 179, Schloss Mittelbau
 Telefon: 0621 / 181 2017
 Email: annette.wedler@imgb.de

Gäste

Dr. Mehmet Besir Acabey
 Gastwissenschaftler

Atina Krajewska

Doktorandin

Franziska Sprecher

Doktorandin

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- § praxisrelevante Forschungsprojekte
- § Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers
- § die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland
- § die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen
- § wissenschaftliche Veröffentlichungen
- § den Aufbau der Institutsbibliothek
- § die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben rund 61 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 7 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Zimmer M170, Schloss Mittelbau
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: imgbfv@uni-mannheim.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Am 12.12.2001 hat der Vorstand des Fördervereins Frau Natascha Rittner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des IMGB, gemäß § 9 Abs. 4 der Vereinssatzung zur Geschäftsführerin bestellt.

Vorsitzender

Prof. Dr. Uwe Bleyl
Direktor des Pathologischen Instituts des Universitätsklinikums Mannheim

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jörg Meister
Vorsitzender des Mannheimer Anwaltsvereins

bis 14.2.2005:

Dr. Peter Haß
Rechtsanwalt

Schrift- und Geschäftsführerin

Natascha Rittner
Wiss. Mitarbeiterin des IMGB

ab 21.2.2006:

Stephanie Lohr
Wiss. Hilfskraft des IMGB

Schatzmeister

Sebastian Köbler
Wiss. Hilfskraft des IMGB

bis 14.2.2005:

Christoph Roland Foos
Geprüfte Wiss. Hilfskraft des IMGB

Beisitzer

§ Professor Dr. Claus R. Bartram, Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik, Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

§ Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Handels- u. Gesellschaftsrecht) u. Recht der Europäischen Union an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Studiengangleiter Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP

§ Professor Dr. Görg Haverkate, Direktor des IMGB, als Vertreter der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

§ Professor Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB, als Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim

§ Dr. Rolf Will, Arzt, Mannheim

Schriftenreihe des IMGB

In der Schriftenreihe des Instituts „Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim“ wurden im Jahr 2005 folgende Bände veröffentlicht:

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 21

Kage, Uwe: Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung, Berlin, Springer 2005, 457 S., Softcover, ISBN: 3-540-21932-3, Ladenpreis 84,95 Euro

Das Buch beinhaltet eine am Aufbau des Medizinproduktegesetzes orientierte systematische Analyse des Rechts der Medizinprodukte aus europäischer und nationaler Sicht. Ausgehend von Definition und Klassifizierung von Medizinprodukten wird das Medizinproduktegesetz als Teil des nationalen öffentlichen Sicherheitsrechts unter dem Blickwinkel der europäischen Harmonisierungsbemühungen analysiert. Am Beispiel des Medizinproduktegesetzes wird der zunehmende Einfluss des europäischen Rechts auf nationale Rechtssetzungsakte und die Beeinflussung des nationalen Sicherheitsrechts und nationaler Sicherheitsstandards sowie deren Auswirkungen dargestellt. Es wird die These aufgestellt, dass für den Bereich des Medizinprodukterechts mit dem zunehmenden Einfluss europäischer Harmonisierungspolitik auf nationale Gesetzgebung kein Rückgang nationaler Sicherheitsstandards einhergeht. Unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen der Dynamik der Technik und der Statistik des Rechts wird die Frage beantwortet, wie aus gesetzgeberischer Sicht moderne Sicherheitsgesetze beschaffen sein müssen, damit sie einerseits Sicherheit gewährleisten und zum anderen Unternehmer nicht zusätzlich durch regulatorische Anforderungen belasten. Zum Abschluss werden zivilrechtliche Haftungsfragen und -risiken im Zusammenhang mit der fehlerhaften Herstellung und dem fehlerhaften Einsatz von Medizinprodukten für Ärzte und Hersteller analysiert.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 23

Ueltzhöffer, Christian: Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Europa, Berlin, Springer 2005, 194 S., Softcover, ISBN: 3-540-22686-9, Ladenpreis 74,95 Euro

Immer mehr Jugendliche und Kinder greifen zur Zigarette. Die Gesetzeslage sowie gesellschaftliche Kontrollmechanismen haben diesen Trend nicht aufhalten können. Wegen der schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums gerade bei Kindern und Jugendlichen wird zunehmend von der Politik verlangt, dieser negativen Entwicklung durch gesetzliche Reformen Rechnung zu tragen. Der Verfasser stellt sich die Frage, ob dieses von Teilen der Öffentlichkeit artikulierte rechtspolitische Bedürfnis aus verfassungsrechtlicher Sicht Unterstützung erfährt. Neben den verfassungsrechtlichen Vorgaben und der geltenden Gesetzeslage, werden auch die zentralen gesetzlichen Reformvorschläge verfassungsrechtlich gewürdigt.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte (Hrsg.): Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug, Berlin, Springer 2005, 303 S., Softcover, ISBN: 3-540-26635-6, Ladenpreis 79,95 Euro

Krankheit ist kein Schutz gegen Straffälligkeit. Straftaten werden daher auch von Menschen begangen, die nicht anders als andere Menschen unter körperlichen oder geistigen Erkrankungen leiden. Krankheit schützt in der Regel auch nicht vor Strafe. Werden erkrankte Menschen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, nehmen sie ihre Krankheit hinter die Gefängnismauern mit. Auch der Strafvollzug schützt nicht vor Krankheit, „Knast“ selbst macht nicht selten krank. Deshalb bleiben gesund einrückende Straftäter nicht notwendig von Krankheit verschont. Es versteht sich daher von selbst, dass die medizinische Versorgung der Strafgefangenen innerhalb der Gefängnismauern gewährleistet sein muss. Die Intramurale Medizin, die das leistet, steht mit ihren Einrichtungen, Strukturen und Problemen im Spannungsfeld zwischen Medizin und Recht unter den besonderen Bedingungen des Strafvollzugs. Die daraus erwachsenden Fragen in einem interdisziplinären Gespräch sichtbar zu machen, Defizite aufzudecken und Anstöße für Wissenschaft, Praxis und Kriminalpolitik zu geben, war Ziel eines Symposions, an dem sich 26 Expertinnen und Experten aus den beteiligten Fachdisziplinen mit Referaten, Statements und Schlussbemerkungen beteiligt haben, die in dem hier vorgelegten Band zusammengefasst sind. interessengerechten Abgrenzung. Der Blick muss hierbei klar auf den Schutz des Minderjährigen gerichtet sein, als schwächstem Glied unserer Gesellschaft.

Lageplan

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt durch den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim / Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 Meter geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 3, und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

Mannheim selbst hat einen kleinen Regionalflughafen in Neustheim (nur 3 km von der Innenstadt entfernt), welcher für Geschäftsreisende täglich eine Vielzahl von Verbindungen u.a. nach Berlin und Hamburg anbietet. Der Linienverkehr vom City-Airport Mannheim wird von der Fluggesellschaft Cirrus Airlines in Kooperation mit Lufthansa abgewickelt.

